

5 gute Gründe für einen hohen energetischen Standard des Eigenheims

- ↓ Energiekosten senken
- ↑ Wohnkomfort erhöhen
- ▒ Immobilienwert steigern
- 🔒 Altersvorsorge sichern
- 🌿 Klima schützen



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landratsamt Freyung-Grafenau
Postfach 13 11
94075 Freyung
Hausanschrift: Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung

Tel.: +49 8551 57-3204
E-Mail: Kontaktstelle-Energieberatung@landkreis-frg.de

4. Auflage 2022
(Fotos: Landratsamt Freyung-Grafenau/
Heinrich Schuster/Lechner)

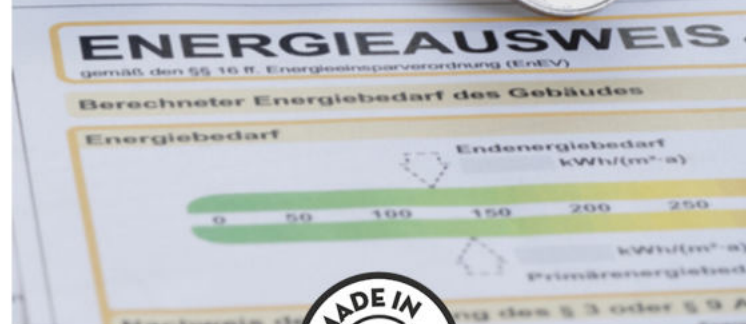
www.freyung-grafenau.de/Energieberatung

FRG

Landkreis
Freyung
Grafenau

ENERGIE.EINSPARUNG DURCH ERSTBERATUNG VOR ORT

KLIMASCHUTZ DER SICH BEZAHLT



EIN PROJEKT DES LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

Das Projekt Energieeinsparung durch Erstberatung vor Ort

...ist für Privat- und Eigenheimbesitzer im Landkreis Freyung-Grafenau geschaffen worden, die über eine energetische Sanierungsmaßnahme nachdenken.

Das Verfahren

JETZT GUTSCHEIN ANFORDERN!

...ist sehr einfach:

- Den **Erstberatungsgutschein im Wert von 60 Euro** erhalten Sie im Rahmen des vorhandenen Kontingents vom Landratsamt. Er kann telefonisch oder per Mail angefordert werden.
- Innerhalb von 6 Monaten kann dann der Gutschein eingelöst werden. Dazu einfach einen Termin mit einem der gelisteten Energieberater vereinbaren. Die Liste erhalten gemeinsam mit dem Gutschein oder können Sie unter freyung-grafenau.de abrufen
- Anschließend kann die Beratung in ihrem Eigenheim stattfinden

Die Energieberater

... sind im Landkreis Freyung-Grafenau ansässig und verfügen über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, um die Beratung durchzuführen. Sie haben mit dem Landratsamt einen Beratungsvertrag abgeschlossen, der sie zur Weiterbildung verpflichtet und eine neutrale Beratung gewährleistet.



Die Erstberatung

...wird vor Ort in Ihrem Anwesen durchgeführt. In der mindestens einstündigen Beratung erfolgt

- eine Begehung des Wohngebäudes mit Ihnen
- die energetische Beurteilung der Wärme abgebenden Bauteile
- die Bewertung und Verbesserungsvorschläge zur Anlagentechnik
- das Aufzeigen von Sanierungsmöglichkeiten, deren Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten
- die Erstellung eines Beratungsprotokolls

Die Erstberatung findet zu einem Festpreis von 85 Euro statt. Der Landkreis zahlt davon den Zuschuss in Höhe von 60 Euro, den der Energieberater dem Landratsamt in Rechnung stellt.

Ihr **Eigenanteil**, den Sie an den Energieberater zu zahlen haben, beläuft sich daher nur auf **25 Euro**. Weitere Termine können auf Eigenleistung mit dem Energieberater vereinbart werden.